

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34c

**Absatz 1 Gewerbeordnung (GewO)
für eine natürliche Person bzw. einen Geschäftsführenden
Gesellschafter einer Personengesellschaft (z. B. GbR, OHG)**

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt
Amt für Bevölkerungsschutz
32/4 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

1. Angaben Antragsteller/in

Familiennamen		Vorname	
Geburtsname		Geburtsdatum	
Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Telefon - Mobilfunknummer		Fax	
E-Mail			

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren

von - bis			
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
von - bis			
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
von - bis			
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		

Eine Erlaubnis nach § 34 c GewO wurde bisher nicht beantragt bereits erteilt

Datum der Tätigkeiten	Bereich der Tätigkeiten
-----------------------	-------------------------

2. Angaben zum Unternehmen

2.1

Ggf. Unternehmensbezeichnung bzw. im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform		
Handelsregistergericht	Handelsregisternummer	
Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort	
Telefon - Mobilfunknummer	Fax	
E-Mail		

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren

von – bis		
Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort	
von – bis		
Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort	
von – bis		
Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort	

2.2 Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in ein oder wird eine Zweigniederlassung Ihres Betriebes von einem/einer Beauftragten geleitet?

nein ja, bitte Daten ausfüllen

Familiename		Vorname	
Geburtsname		Geburtsdatum	
Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Ort		

3. Angaben zum Umfang der Erlaubnis

Beantragt wird die Erlaubnis als (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Immobilienmakler nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO
Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume vermitteln oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachweisen.
- Darlehensvermittler nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GewO
(mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34 i Absatz 1 Satz 1 GewO-Immobilienverbraucherdarlehen)
- Bauträger nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 Buchstabe a GewO
Bauvorhaben im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung vorbereiten oder durchführen und dazu Vermögenswerte von Erwerbern, Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte verwenden
- Baubetreuer nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 Buchstabe b GewO
Bauvorhaben im fremden Namen für fremde Rechnung wirtschaftlich vorbereiten oder durchführen,
- Wohnimmobilienverwalter nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO
Gemeinschaftliches Eigentum von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Absatz 2, 3, 5 und 6 des Wohnungseigentumsgesetzes oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verwalten (Wohnimmobilienverwalter).

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten fünf Jahren:

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Strafverfahren anhängig?

ja nein

Wird oder wurde gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

ja nein

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig

ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

Institution benennen

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen

- Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet ja nein
- oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein
- Haben Sie eine Vermögensauskunft gemäß § 802c ZPO abgegeben ja nein
- oder liegt eine entsprechende Haftanordnung gemäß § 802g ZPO vor? ja nein
- Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor? ja nein

5. Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich:

5.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0) für

- für den/die Antragsteller/in und, soweit vorhanden,
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten
- beantragt am wird nachgeholt

5.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)

- für den/die Antragsteller/in und, soweit vorhanden,
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten
- beantragt am wird nachgeholt

Hinweis: Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO“ angeben. Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des elektronischen Personalausweises, eines Kartenlesegerätes, der installierten „AusweisApp2“ sowie ggf. eines digitalen Erfassungsgerätes (Scanner oder Digitalkamera) zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link: www.bundesjustizamt.de → Themen → Bürgerdienste → Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister → Online-Antrag → Online-Portal → Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen.

5.3 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

- für den/die Antragsteller/in und, soweit vorhanden,
- den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragten

Hinweis: Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein und ist im Original zu vorzulegen. Sie erhalten diese Bescheinigung bei dem für Sie zuständigen Finanzamt.

5.4 Auszüge aus dem Schuldnerverzeichnis des Zentralen Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO) sowie des zuständigen Insolvenzgerichts zur Insolvenzfreiheit und § 26 Absatz 2 InsO a. F.

Hinweis: Die Bescheinigung aus dem Schuldnerverzeichnis ist nur über das Internet (www.vollstreckungsportal.de) erhältlich. Die Bescheinigung des Insolvenzgerichts erhalten Sie bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Amtsgericht.

5.5 Nur für Wohnimmobilienverwalter: Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34c Absatz 2 Nummer 3 GewO, §§ 15, 15a MaBV für die natürliche Person sowie Personenhandelsgesellschaften, in denen diese tätig ist.

Hinweis: Die Mindestversicherungssummen betragen 500.000 Euro für jeden Versicherungsfall und 1.000.000 Euro für alle Versicherungsfälle eines Jahres (§ 15 Absatz 2 MaBV).

5.6 Auszug aus dem Handelsregister, soweit Eintragung vorliegt (aktuelle Kopie)

Datenschutzrechtlicher Hinweis Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 3 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und §§ 11, 34c GewO. Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass für die Erteilung einer Erlaubnis je nach Art der Tätigkeit eine Verwaltungsgebühr erhoben wird.

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen: Soweit es für die Durchführung des Antragsverfahrens im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt). Die Kreisordnungsbehörde ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-0
post@kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragte/r
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-1285
datenschutz@kreis-steinfurt.de

3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2 – 4 | 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Datenerhebung beim Antragsteller

Die im Antragsverfahren erhobenen Daten sind erforderlich, um Ihren Antrag prüfen zu können. Hierbei handelt es um eine rechtliche Voraussetzung, die die Kreisordnungsbehörde zu erfüllen hat. Die Verarbeitung der Daten ist für die Wahrnehmung der Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt.

5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern für die Klärung der Antragsvoraussetzungen weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten (z. B.: Polizeibehörden, Bundesamt für Justiz) erhoben.

6. Datenweitergabe an Dritte

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt. Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

7. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der Kreisordnungsbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung der Gewerbeordnung nicht mehr benötigt werden.

8. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Widerspruch und Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an die Kreisordnungsbehörde. Sie können auch die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Richtigkeit der erhobenen Daten bestritten wird. Unter den Einschränkungen des Art. 21 Abs. 1 DS GVO besteht auch ein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten. Sollten Sie mit den Auskünften der Kreisordnungsbehörde oder mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsbehörde wenden.